

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-113-09			
	AZ:	601-1-mö			
	Datum:	25.05.2009			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
02.07.2009 Hauptausschuss					
16.07.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/2008 "Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf" mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf - Satzungsbeschluss					

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 3/2008 „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf, für das Gebiet entlang der Naundorfer Dorfstraße und der Straße Naundorfer Ausbau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:100, Stand 06/2009, und dem Text, (Teil B), als Satzung (sh. Anlage 1).

Die Begründung (Stand 06/2009) wird gebilligt.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg!

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden; in den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 1 (6) BauGB behandelt worden (Abwägung). Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan ist, unterschrieben von der Stadt und dem Vorhabenträger, den Satzungsunterlagen beigegeben und kann von den Stadtverordneten eingesehen werden.

Die Satzung des vorhabenbezogenen B-Planes wird der genehmigenden Behörde vorgelegt, da sich die Satzung nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) ableiten ließ und somit auch der FNP anzupassen war. Beides, Satzung und FNP, sind der genehmigenden Behörde einzureichen.

Im Genehmigungsverfahren ist der vorhabenbezogene B-Plan einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Bei Mängeln kann die Genehmigung mit Maßgaben versehen werden. Die Behebung inhaltlicher Mängel setzt einen Beitrittsbeschluss der Gemeinde - ggf. nach vorheriger (eingeschränkter) Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB - voraus.

Die erteilte Genehmigung ist im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald zu veröffentlichen. Mit der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Rechtsverbindlichkeit ein.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister